

Bericht der Kassenprüfer des Bridgesportverbandes Südbayern e. V. für das Geschäftsjahr 2009

Die Kassenprüfer haben vom 07.02. bis 15.02.2010 die Kassenprüfung vorgenommen. Hierbei wurden sowohl die Eingangs- wie auch die Ausgangsbelege in zahlreichen Stichproben geprüft.

1. Die Vereine überweisen nunmehr überwiegend rechtzeitig die Bezirksumlage im 1. Quartal; 8 Vereine erst ab 01.05.2009; der Bridgeclub München 99 weiterhin nur nach Mahnung Ende Juli 2009.
2. Die Homepage ist zwischenzeitlich auf den BSVS umgestellt, auf den auch die Rechnungen ausgestellt sind.
3. Kostenerstattungen sollten ausschließlich auf Vereinskonten erfolgen und nicht auf Privatkonten, auch wenn es sich um Personen handelt, die berechtigt sind, den Verein zu vertreten. Die Kassenwartin hat zwar zutreffend den Betrag mit dem Verwendungszweck und dem Namen des Bridgeclubs überwiesen, die Zahlungsbitte lies jedoch auf ein Privatkonto schließen. Die Mitgliedsvereine sollten alle über ein eigenes Konto verfügen und Zahlungen nur an dieses Konto erbitten.
4. Auf dem Konto „durchlaufende Posten“ befinden sich noch € 389,30, die als bezahlte Protestgebühren zurückzuerstatten sind, aber mangels Kontoangabe bisher nicht überwiesen werden konnten.
5. Die Jahresrechnung schließt mit einem **negativen Saldo von € 503,22** einschließlich vereinnahmter Zinsen. Das Gesamtvermögen des BSVS beträgt zum 31.12.2009: **€ 22.485,29**.

Im Budgetansatz war ein negativer Saldo von € 2.600,00 vorgesehen. Dieser wurde deshalb nicht erreicht, da auch in 2009 das Budget für Fortbildungszuschüsse von € 2.600 bei weitem nicht ausgeschöpft wurde (€ 1.520,00). Jedoch wurde die Möglichkeit der Übernahme der Kosten der TL- Aus- und Fortbildung in Anspruch genommen (€ 720,00).

Positiv vermerkt werden darf, dass der Vorstand sehr kostensparend im Rahmen der allgemeinen Verwaltung gewesen ist. Dass ein Aufwand derart gering sein soll, kann aus eigenem Wissen kaum angenommen werden; vielmehr scheint der Vorstand der Auffassung zu sein, dass dies mit seiner Aufwandspauschale abgegolten wird; eine durchaus unzutreffende Annahme. Nachvollziehbaren Aufwand darf und soll sich der Vorstand durchaus erstatten lassen.

6. Die Buchführung genügt allen rechtlichen wie steuerlichen Anforderungen; insbesondere findet die notwendig Unterscheidung in ideellen und wirtschaftlichen Bereich statt. Die Kassenführung kann leicht nachvollzogen werden.

Es wird festgestellt, dass die Buchführung für 2009 ordnungsgemäß abgeschlossen worden ist, die Ausgaben wirtschaftlich sinnvoll und ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke getätigt wurden.

München, den 15.02.2010

Philipp - Kassenprüferin

Gräff - Kassenprüfer